

SACHSTANDSBERICHT

zum Umsetzungsprozess betr. zukünftige Mittagsverpflegung
an Schulen und Kindertagesstätten
Ausschuss für Schule und Sport - 01.02.2024

1. Hintergrund / Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 13.09.2022 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung mit der Planung eines perspektivisch zentralen Catering-Angebots für die Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster zu beauftragen. Für das Vorantreiben dieser Planungen sollen die Qualitätsstandards aus einem Rahmenkonzept zu Qualitätsstandards der künftigen Mittagsverpflegung handlungsleitend sein.

Die Ratsversammlung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 15.11.2022 ein der Planung zugrundeliegende „Rahmenkonzept zu Qualitätsstandards bei der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den städtischen Kindertagesstätten in Neumünster“ beschlossen.

Zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Mittagsverpflegung an den Neumünsteraner Schulen und Kindertagesstätten und für weitere Details zu der Ausgangslage verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die bisherigen Drucksachen zu diesen Themen (0895/2018/DS, 1065/2018/DS und 1165/2018/DS).

2. Bisherige Arbeitsschritte

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wurde seitens der Verwaltung zunächst eine fachdienstübergreifende Projektgruppe gegründet. Diese hat das Ziel, den laufenden Gesamtprozess strategisch und projekttechnisch zu steuern und zu überwachen. Sie besteht im Wesentlichen aus den folgenden Fachdiensten:

- Dezentrale Steuerungsunterstützung im Dezernat III (Bildungs- und Gesundheitsplanung),
- Umwelt und Bauaufsicht (Klima- und Nachhaltigkeitsmanagement),
- Frühkindliche Bildung (für die Kitas) und
- Schule, Sport und Jugend (für die allgemeinbildenden Schulen).

Diese Projektgruppe hat mittlerweile das Projekt bzw. den Planungsprozess strategisch und organisatorisch geordnet, sodass zwischenzeitlich wichtige Rahmenbedingungen, die für die konkrete Ausschreibung eines zentralen Catering-Angebots mit dem Ziel der anschließenden konkreten Umsetzung gegeben sein müssen, definiert werden konnten.

Im Rahmen der bisherigen Arbeit in der Projektgruppe wurde jedoch deutlich, dass es - insbesondere für die noch zu erfolgende Ausschreibung - externer Unterstützung bedarf, um eine möglichst breite und angemessene Einbindung aller Beteiligten im Prozess zu ermöglichen und eine Ausschreibung mit Blick auf das Vergaberecht rechtssicher auszugestalten.

Daneben haben bereits erste Gespräche mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Initiative Ernährungswende in Neumünster, mit Kommunen/Bundesländern mit ähnlichen perspektivischen Planungen (z.B. mit dem Land Bremen) sowie mit einzelnen Beteiligten im Schulaufsichtsbereich geführt.

Aus prozessualen Gründen hat der avisierte Expertenrat als fest geplantes Beratungsgremium bisher noch nicht getagt. Ziel des Expertenrates soll die Begleitung des Planungs- und Umsetzungsprozesses aus praktischer bzw. Expertensicht sein und soll insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausschreibung (d.h. Definition eines Leistungsverzeichnisses als Grundlage für die qualitativen, quantitativen, infrastrukturellen und pädagogischen Vergabebedingungen) mitwirken.

Es ist beabsichtigt, den Expertenrat mit Vertreterinnen/Vertretern aus den folgenden Personenkreisen aus der Praxis einzuberufen:

- Vertreter/in DGE;
- Vertreter/in Initiative Ernährungswende;
- Kreisfachberatung für Gesunde Ernährung der Schulen;
- Schulische Vertreter/innen (Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft);
- bei Bedarf Vertreter/innen anderer Partner aus den Kommunen/Ländern oder dem Bund.

Die erste Zeitplanung zur Beteiligung, der Veröffentlichung der Ausschreibung und der konkreten Umsetzung musste vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer externen Begleitung und mit Blick auf die vorhandene Personaldecke in den Fachdiensten im Jahr 2023 zwischenzeitlich angepasst werden.

3. Handlungsleitende Eckpunkte für die konkrete Umsetzung

In Zusammenhang mit dem bisherigen Planungsprozess sowie der vorbereitenden Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung haben sich für den weiteren Planungsprozess zwischenzeitlich folgende handlungsleitende Schwerpunkte herausgestellt, die - auch unter Berücksichtigung des Rahmenkonzepts zu den Qualitätsstandards - bei der konkreten Umsetzung als Eckpunkte gelten sollen und damit besonders berücksichtigt werden sollen:

- Besonderes Augenmerk auf die Regionalität des Verpflegungsangebots bzw. des Caterers mit Blick auf die Einhaltung der Klima-/Nachhaltigkeitsziele der Stadt Neumünster (Schwerpunkt: Lebensmittelqualität und Logistik);
- Etablierung einer „Ausbildungsmenüfaktor“
- Verknüpfung von Schule/Kita und Beruf durch entsprechende Kooperationen/Angebote/Kurse (bspw. in den Berufsfeldern Labor, Wissenschaft, Küche, Qualitätsmanagement usw.);
- Schaffung pädagogischer Angebote in den Bereichen Ernährung, Nachhaltigkeit, (bspw. durch Schaffung einer gläsernen Manufaktur);
- Möglichst die Ausnutzung von Synergieeffekten und idealerweise Übernahme gut funktionierender, bestehender Systeme an den Schulstandorten in die künftige Verpflegungslogistik;
- Einbindung der unmittelbar Betroffenen (Eltern-/Schüler-/Lehrerschaft) bei der Vorbereitung und auch nach Umsetzung;
- Sicherstellung einer Angebotsvielfalt, sowohl mit Blick auf die Verpflegung selbst als auch auf die pädagogischen Angebote;
- Nach Umsetzung regelmäßige Evaluation und Qualitätsmanagement (unter enger Einbeziehung der unmittelbar Beteiligten) zur stetigen Weiterentwicklung der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung jeweiliger Entwicklungen/Trends und Erfahrungen.

Daneben werden ergänzende Eckpunkte durch die Arbeit im Expertengremium definiert werden. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Expertengremiums in die Vergabevoraussetzungen und in das Leistungsverzeichnis mit einzubeziehen, damit eine optimale Berücksichtigung der Aspekte aller Beteiligten erreicht werden kann.

4. Ausblick und folgende Arbeitsschritte

Für den weiteren Planungs- und anschließenden Umsetzungsprozess sieht sich die Verwaltung eng an die bisherige und zugrundeliegende Beschlusslage der Ratsversammlung (siehe dazu Ziffer 1) gebunden.

Das betrifft im Wesentlichen weiterhin die Zielsetzung, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 (d.h. zu Beginn des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter) ein zentrales Catering-Angebot unter Berücksichtigung der im Rahmen des Beteiligungsprozesses definierten Eckpunkte und unter der Maßgabe des Rahmenkonzeptes zu den Qualitätsstandards zu schaffen.

Auf Basis der bisherigen Arbeitsschritte hat sich die Verwaltung entschlossen, den Planungs- und Umsetzungsprozess in zwei Teilprojekte aufzugleisen:

1. Teilprojekt I - Beteiligungsmanagement und Definition Leistungsverzeichnis
2. Teilprojekt II - Operative Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens.

Zum Teilprojekt I

Im Rahmen dieses Teilprojektes ist nun in einem nächsten Schritt geplant, möglichst kurzfristig in die direkte Beteiligung der unmittelbar Betroffenen (Schulen und Kitas) einzusteigen. Dazu wird es voraussichtlich Befragungen und andere Beteiligungsformate geben, die im Wesentlichen als Schwerpunkte eine aktuelle Bestandsaufnahme und die Formulierung wichtiger Aspekte bei der Umsetzung beinhalten werden.

Parallel wird der avisierte Expertenrat als Gremium voraussichtlich im März 2024 erstmalig tagen und anschließend seine intensive Arbeit aufnehmen. Es ist beabsichtigt, dass das Expertengremium in relativ kurzer Taktung die strategische Projektarbeit begleitet und damit auch kurzfristige Impulse setzen kann.

Die Beteiligung insgesamt wird zum einen personell durch eine hierfür entsprechend zuständige Kollegin und zum anderen ergänzend auch unter externer Mitwirkung durchgeführt und moderiert. Es ist beabsichtigt, die Beteiligung zum Ende des 2. Quartals 2024 abzuschließen. Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses definierten inhaltlichen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Impulse werden dann in das zentrale Leistungsverzeichnis für die anschließende Vergabe der Mittagsverpflegung aufgenommen.

Zum Teilprojekt II

Dieses Teilprojekt startet operativ nach Vorliegen der für die Ausschreibung notwendigen vergaberechtlichen Voraussetzungen (Leistungsverzeichnis, weitere vergaberelevante Unterlagen u.ä.). Das wird Ende des 2. bzw. Anfang des 3. Quartals 2024 der Fall sein, sodass dann die Ausschreibung auf Basis der vorher im Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse und des Leistungsverzeichnisses dann die Ausschreibung veröffentlicht werden kann.

Aufgrund der Überschreitung der vergaberechtlichen Schwellenwerte ist dieses Vergabeverfahren EU-weit zu führen, sodass nicht vor Ende des 3. Quartals 2024 mit einem Ausschreibungsergebnis zu rechnen ist.

Anschließend sind die eingegangenen Angebote zu sichten, zu werten und daraufhin dem zuständigen Ausschuss der Stadt zur Beschlussfassung und Zuschlagserteilung vorzulegen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann dann der Zuschlag auch dem entsprechenden Bieter gegenüber erteilt werden und die administrativen Maßnahmen vorgenommen werden.

Aufgrund des Umfangs und der besonderen Art der Vergabe im vorliegenden Fall ist beabsichtigt, einen externen Dienstleister mit der handwerklichen Vorbereitung der Vergabe und anschließend auch mit der konkreten Veröffentlichung und Begleitung der Vergabe bis zur Sichtung und Bewertung der Angebote zu beauftragen. Hierzu befindet sich die Verwaltung bereits in sehr engem Kontakt mit entsprechend verfügbaren Dienstleistern.

Zusätzlich wird die Verwaltung selbstverständlich darauf hinwirken, dass die zuständigen Ausschüsse der Stadt (das sind hauptsächlich der Ausschuss für Schule und Sport und der Jugendhilfeausschuss) regelmäßig über den jeweiligen Prozessstand durch mündliche Berichte zum Sach- bzw. Zwischenstand zu gegebener Zeit auf dem Laufenden gehalten werden.

Nach erfolgter und erfolgreicher Ausschreibung werden dann ggf. noch - je nach Fallkonstellation und Angebot - weitere vorbereitende Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der künftigen Mittagsverpflegung notwendig sein und entsprechend eingeleitet, damit der Start des künftigen, neu konzeptionierten Versorgungsangebots im Rahmen der Mittagsverpflegung an den Neumünsteraner Schulen und Kitas spätestens zum 2./3. Quartal 2026 (d.h. mit Start des Schuljahres 2026/2027) gelingen kann.

Anlage

Darstellung der Zeitplanung (Zeitstrahl)

Neumünster, den 30.01.2024
Dezernat III

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage: Darstellung der Zeitplanung (Zeitstrahl; Stand Januar 2024)

